

Universal-Trennmittel

PCI Schalöl

für Holz-, Metall- und Matrizenschalungen

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Trennmittel im Ortbetonbau für saugende Holz-, Stahl- und Matrizenschalungen.
- Trennmittel für die Anwendung im Fertigteilwerk bei beheizter Fertigung bis 80 °C.



Mit PCI Schalöl werden Holz-, Stahl- und Kunststoffschalungen behandelt.

Produkteigenschaften

- Lösemittel- und aromatenarm
- Erleichtert das Ausschalen, hinterlässt eine saubere Schalung und verbessert die Optik der Betonfläche.
- Reduziert die Lunkerbildung an der Betonoberfläche.
- Vermindert Korrosion bei Stahlschalungen, die Lebensdauer der Schalung wird somit verlängert.
- Gebrauchsfertig, einfach und leicht zu verarbeiten.
- Haftung von Nachfolgebeschichtungen, wie z. B. Putz und Anstriche werden bei sachgemäßem, dünnem Auftrag nicht beeinträchtigt.

A brand of

 **BASF**

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Mineralöl, Additive
Komponenten	1-komponentig
Dichte	0,85 kg/l
Konsistenz	flüssig
Farbe	gelblich
Flammpunkt	+ 150 °C
Lagerung	trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate
Lieferform	10-l-Kunststoff-Kanister Art.Nr./EAN-Prüfz. 2082/1 20-l-Kunststoff-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz.3185/1 200-l-Fass Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3184/1 1.000-l-Container Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3186/2

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch*	
je nach Schalungsart	ca. 12 - 18 ml/m ²
Verarbeitungstemperatur	ab 0 °C

* Der Verbrauch hängt von der Oberfläche der Schalung und dem Auftragsverfahren ab.

Verarbeitung von PCI Schalöl

- 1 Schalung vor dem Auftragen von PCI Schalöl gründlich reinigen.
- 2 PCI Schalöl unverdünnt mit geeignetem Sprühgerät und Breitstrahldüse auf die gereinigte, trockene Schalung gleichmäßig dünn auftragen. Ein Überschuss an Trennmittel ist zu vermeiden.

Bitte beachten Sie

- PCI Schalöl nicht mit Wasser, Ölen oder Lösemitteln verdünnen.
- Beim Auftragen überschüssiges Öl entfernen, da es die Optik der Betonoberfläche beeinträchtigen kann.
- Bei Einsatz im Trinkwasserbehälterbau ist das DVGW Arbeitsblatt W347 zu beachten. DVGW-Prüfzeugnis nach Arbeitsblatt W270 vorhanden.
- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche / industrielle Verwendung.

Enthält Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Schädlich

für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Unter Verschluss

lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Giscode BTM 20

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



**Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:**

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.